

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Protokoll der Vorstandssitzung vom 03.04.19

lfd. Nr. 19

anwesend: Nicolai Zwosta, Robert Baldy, Esther Sabokat (beratend)

1. Satzungsänderungen/Beschlussvorlagen

In Vorbereitung der Generalversammlung werden folgende Satzungsänderungen und Beschlüsse beraten, die in der Generalversammlung zur Abstimmung gestellt werden sollen:

1. Änderung § 37 Abs. 5 der Satzung (Anlage 1)

Die nunmehr ausformulierte Änderung war bereits vom Vorstand beschlossen worden und soll in der vorliegenden Fassung der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

2. Änderung § 17 der Satzung (Anlage 2)

Esther Sabokat teilt mit, dass nach bisherigem Stand gesetzlich keine derartig konkreten Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bestehen und schlägt daher vor, § 17 dahingehend zu ändern, dass die Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat weniger formal gefasst werden.

Der Vorstand beschließt, Anlage 2 in der Generalversammlung zur Abstimmung zu stellen.

3. Virtuelle Teilnahme an der Generalversammlung

Esther Sabokat berichtet folgendes: Die etwaige rein virtuelle Teilnahme an der Generalversammlung durch Mitglieder gestaltet sich rechtlich schwierig. Die technische Umsetzung müsste gewährleisten, dass die Mitglieder an der Generalversammlung auch durch Wortbeiträge virtuell teilnehmen können und bei Eröffnung der Abstimmung im gleichen gesetzten Zeitraum ihre Stimme abgeben, wie die persönlich anwesenden Mitglieder. Problematisch ist auch, dass § 43 Abs. 7 GenG die elektronische Beschlussfassung nur alternativ, aber

nicht kumulativ zur Abstimmung in der Präsenzveranstaltung vorsieht. Die Kommentierungen sind offensichtlich uneinheitlich und jegliche gemischte Beschlussfassung (durch präsente und virtuell anwesende) Mitglieder wäre nach derzeitiger Einschätzung rechtlich wie technisch risikobehaftet, weil auch technisch gewährleistet sein müsste, dass die Beteiligung technisch fehlerlos, dokumentierbar und unterbrechungsfrei erfolgt.

Esther Sabokat berichtet, dass die Solar-Bürger-Genossenschaft mit Sitz in Freiburg das Problem wie folgt angegangen ist: In der Geschäftsordnung ist neben der Generalversammlung eine virtuelle Mitgliederversammlung vorgesehen, die der Generalversammlung Empfehlungen aussprechen kann und in Vorbereitung der Generalversammlung stattfinden soll. Die Satzung der Solar-Bürger-Genossenschaft sieht lediglich die Möglichkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung vor. Im Rahmen der Geschäftsordnung sind die technischen und formalen Hürden für die Durchführung der virtuellen Mitgliederversammlung gering gehalten.

Esther Sabokat schlägt vor, einen Entwurf für eine ähnliche Regelung auf Geschäftsordnungsebene zu erstellen und ggf. alternativ einen Entwurf für eine Satzungsänderung („virtuelle Generalversammlung“) zu erstellen und beides auf der nächsten Generalversammlung unter Darstellung der jeweiligen Nutzen und Risiken zur Abstimmung zu stellen.

Der Vorstand stimmt dem zu.

4. Beschlussvorlage zu § 49 GenG (Anlage 3)

Esther Sabokat teilt mit, dass nach ihrer Einschätzung die Fassung eines entsprechenden Beschlusses notwendig ist und auch nicht aufgrund der Tatsache, dass die Genossenschaft keine Kreditgenossenschaft ist, unterlassen werden kann. Sie hat daher eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der die Kreditgrenzen durch Beschluss der Generalversammlung recht großzügig danach gestaffelt werden sollen, in welchem Maß die Genossenschaft an den Kreditnehmern beteiligt ist (Tochterunternehmen), bzw. in welcher Beziehung sie zu diesen steht (natürliche Personen).

Der Vorstand beschließt, die Vorlage in Anlage 3 auf der nächsten Generalversammlung zur Abstimmung zu stellen.

Die Beschlussvorlagen für Satzungsänderungen und dem Beschluss gemäß § 49 GenG sollen dem genossenschaftlichen Prüfungsverband noch einmal vorab zugeleitet werden, so dass auf etwaige Beanstandungen noch reagiert werden kann.



Nicolai Zwosta



Robert Baldy